

Information zur Zolldeklaration Kroatien

Für die Zolldeklaration werden diverse Unterlagen benötigt. Unter anderem erleichtert das Formular T2L, das auch nachträglich ausgestellt wird, den Antrag erheblich.

~~Dazu muss das T2L bei einem Wirtschaftsformular Druckhaus bestellt werden. IHK erteilt Auskunft. Nicht beim Zoll erhältlich.~~

Benötigt wird zum ausgefüllten T2L die Rechnung des Bootes, ersichtlich muss der Kaufpreis sein und falls auf der Rechnung nicht die Aktuelle Bootskenung vermerkt ist, den aktuellen Bootsschein.

Mit diesen Unterlagen zum zuständigen Zoll bzw. Zollabfertigung – Ausfuhr gehen und das Formular abstempeln lassen. Es ist ein unkomplizierter formeller Vorgang, der incl. Kopieren ca. 10 Minuten dauert. Dabei wurde von der Rechnung und Bootsschein Kopien angefertigt, die an das T2L Formular angefügt werden. Danach diverse Stempel aufgedruckt und fertig.

Mit nachstehenden Unterlagen in Kopie bis auf T2L, kann der Antrag zur Zolldeklaration bei diversen Agenten in Kroatien gestellt werden.

- T2L
- Wenn eine Bescheinigung CE Seetauglichkeitskategorie „A“ bei Booten über 10m vorliegt wird evtl. das T2L nicht benötigt. Unbedingt beim Agenten Nachfragen.
- Bei Yachten unter 10m unbedingt T2L mit einreichen
- Kopie des Ausweises Bootsbesitzer
- Kaufvertrag incl. sichtbarem Kaufpreis
- Bootsschein
- Bilder von der Yacht wo Kennung, Name sichtbar sind
- Bild von der Motornummer
- Bild von der Bootsnummer (eingestanz)
- Bilder vom Boot von außen
- Bootskaskoversicherung
- Aktuellen Marinevertrag bzw. den Vertrag der am 1.7.2013 gültig war
- Kroatische Vignette/Permit inklusive Personenliste
- Inventarliste die der Marina vorliegt
- Aus- Einklarierung (Zollfrist)
- Zollzonenbestätigung (Fragt bei der Rezeption nach dem „KZ Broj“)

Somit dürfte ein Gelingen des Antrages Zolldeklaration nichts im Wege stehen.

Gruß Edith

Dieses Dokument unterliegt dem Copyright. Vervielfältigung,, Weitergabe und Publikation unterliegen sind ohne schriftliche Genehmigung untersagt.

Name und Anschrift
des Bootseigners

T2L

3 Vordrucke
1 | 1

4 Ladelisten

5 Positionen
1

6 Packst. insgesamt
1

Exemplar für die Bestimmungsstelle

WICHTIGER HINWEIS

Wird dieses Exemplar ausschließlich zum NACHWEIS DES GEMEINSCHAFTSCHARAKTERS VON NICHT IM GEMEINSCHAFTLICHEN VERSANDVERFAHREN BEFÖRDERTEN WAREN verwendet, so sind zu diesem Zweck nur die Angaben in den Feldern 1, 2, 3, 5, 14, 31, 32, 35, 54 und gegebenenfalls 4, 33, 38, 40 und 44 erforderlich.

15 Versendungs-/Ausfuhrland

17 Bestimmungsland

8 Empfänger Nr.

14 Anmelder/Vertreter Nr.

18 Kennzeichen und Staatszugehörigkeit des Beförderungsmittels beim Abgang 19 Ctr.

21 Kennzeichen und Staatszugehörigkeit des grenzüberschreitenden aktiven Beförderungsmittels

25 Verkehrsweig an der Grenze

27 Ladeort

4

Zeichen und Nummern - Container Nr. - Anzahl und Art

1 Moody 42 DS Segelyacht
Ketch, Motorsegler
Kennung [redacted] - A

32 Positions-Nr.
1

33 Warennummer
89039999

37 Rohmasse (kg)

14320

38 Eigenmasse (kg)

10976

40 Summarische Anmeldung/Vorpapier

[redacted] €

Rechnung 5.2.2011 ohne Nummer

Code B. V.

Ort und Land:
Kennz. und Staatsz. d. n. Bef.mittels:
Ctr. (1) Kennz. d. neuen Containers:
(1) Einzutragen ist 1 wenn JA oder 0 wenn NEIN.

Ort und Land:
Kennz. und Staatsz. d. n. Bef.mittels:
Ctr. (1) Kennz. d. neuen Containers:
(1) Einzutragen ist 1 wenn JA oder 0 wenn NEIN.

Neue Verschlüsse: Anzahl: Zeichen:
Unterschrift: Stempel:

Neue Verschlüsse: Anzahl: Zeichen:
Unterschrift: Stempel:

50 Hauptverpflichteter Nr.
vertreten durch
Ort und Datum:

Code ABGANGSSTELLE
DE 7401 VAB 2
13.12.13 * C1008
Hauptzollamt Augsburg
- Zollamt Göggingen -

Code 53 Bestimmungsstelle (und Land)

Ergebnis:
Eingebrachte Verschlüsse: Anzahl:
Zeichen:
Datum (letzter Tag):
Unterschrift:
Konform ohne
[Signature]



54 Ort und Datum:
[redacted] 13.12.2013
Unterschrift und Name des Anmelders/Vertreters:
[redacted]

Ich habe einen Nauticat Motortsegler Baujahr 1989 das letzte Jahr gekauft und liegt unverzollt in Kroatien. Meine Frage: Muss ich dieses Boot nach 25 Jahren noch verzollen ??

Nein, es muss im der Regel nicht verzollt werden. Jedoch muss (fast) jedes Boot die Zolldeklaration durchführen, wenn es sich in „vorübergehender Einfuhr“ befindet.

Bei der Zolldeklaration wird dann auch, so nebenbei, überprüft ob Zoll und MWST fällig wird. Wenn Sie alle Dokumente, siehe Liste, einreichen, sehe ich keine Probleme.

Einer Antwort Ihrerseits sehe ich mit Interesse entgegen.
Laut meinen Informationen bleiben alle vor dem 01.Juni 2005 in Betrieb genommene Boote in Kroatien steuerfrei. - Stimmt dies ???

In der Regel ja, wenn alle Formalitäten, wie Zollfrist 18/24 Monate eingehalten wurden. Der Nachweis erbracht wurde, wie alt das Boot ist...

Die Agenten beraten einen sehr gut, aus meiner Erfahrung, da bei jedem Boot der Situation anders ist, kann ich nur allgemeine Information geben. Die Unterlagen die in der Liste aufgeführt sind, werden immer benötigt.
Dabei ganz wichtig das T2L Formular, da ist eine unkomplizierte Abwicklung möglich.

Sehr geehrtes Skippertipps-Team,

wir haben auf einen Artikel zur eventuellen Verzollung von Booten, die älter als 8 Jahre sind, gewartet. Vielen Dank dass nun eine Anleitung von "Edith" eingestellt worden ist.

Hierzu ergeben sich jedoch für uns ein paar ergänzende Fragen, die noch zu klären sind. Ich bitte daher, meine Mail am besten an diese Nautikkollegin weiterzuleiten. Im Beispielsfall geht man offensichtlich davon aus, dass das Boot fest in einer Marina liegt (Wasser oder Land) ?

1. In der Anleitung steht, "Mit nachstehenden Unterlagen **bis auf T2L**, kann der Antrag zur Zolldeklaration bei diversen Agenten in Kroatien gestellt werden.

Das T2L Formular muss in Deutschland ausgefüllt und von der zuständigen Zollstelle abgestempelt werden. Als Unterlage dient Kaufvertrag und Bootsschein.

Ohne dem T2L dauert die Abwicklung länger und evtl. kann Zoll fällig werden. Das liegt leider von der zuständigen Zollbehörde ab.

Wenn das T2L vorliegt, ist dies schon der Nachweis, dass es sich um ein EU Boot/Yacht handelt

Es ist uns trotz intensiver Nachforschung nicht gelungen, ortsansässige Agenturen ausfindig zu machen. Die kroatischen Kontaktstellen halten sich sehr bedeckt.

Weiter heißt es, der Antrag kann bei Agenten in Kroatien gestellt werden. Meiner Meinung nach werden diese Agenturen dann wohl doch die Pauschalgebühr verlangen, egal ob man vorbereitet hat oder diese

mit der gesamten Abwicklung beauftragt hat. Eine "Selbstverzollung" dürfte dann doch nicht vorliegen. Trifft das so zu ?

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es Zollämter gibt, bei denen die Zolldeklaration beantragt werden kann. Das Zollamt in Mali Losinj leider nicht.

Agenten sind in der Regel Speditionen, die für die Zolldeklaration eine Freischaltung vom Zoll erhalten haben. Es hat sich gezeigt, dass die zuständige Zollbehörde (in der Nähe der Marina) Auskunft gibt welcher Agent dies tätigt. Auch die Marinas geben Auskunft an wen man sich wenden kann. Unsere Erfahrung.

Wir haben mit nachstehender Spedition gearbeitet und mit der Abwicklung sehr zufrieden. Wichtig dass alle Unterlagen, wenn möglich mit T2L, vorhanden sind. Dann dauert es ca. 10 Tage und man hat die Zolldeklaration in Händen.

Mobilni:

+385-91-3221701(Sandra)

+385-91-5171057 (Majda) **SPRICHT DEUTSCH**

Poštanska adresa:

Robni terminali

Industrijska zona R27

51223 Škrljevo

2. Was bedeutet "bis auf T2L" ? Ohne die Vorlage dieses Papiers werden die dortigen Zollstellen doch kaum tätig werden ?

Es wird auch ohne T2L abgewickelt, kann jedoch länger dauern, es wird u.U. das Boot/Yacht kontrolliert etc.

3. Was muss notariell beglaubigt werden ?

In Kroatien wird fast alles notariell beglaubigt. Sogar eine Kontoeröffnung. Das wussten wir auch bis dato nicht.

Die Spedition bzw. der Agent möchte sicher gehen. Daher wird der Auftrag vom Bootseigner an die Spedition die Zolldeklaration durchzuführen, in der Regel ein einfacher Brief vom Notar beglaubigt. Also mit einem Stempel versehen. Kostenpunkt ca. 7 Euro.

Wenn man nicht vor Ort ist, kann dies auch in Deutschland getätigt werden. Ist ein rein formeller Vorgang. Kostenpunkt ca. 25 Euro.

4. Was ist eine Zollzonenbestätigung. Das Boot liegt außerhalb einer Marina an Land.

Die Zollzonenbestätigung erhält man von der Marina. Wenn keine vorliegt, mit den Einklarierungspapieren (1. Einklarierung in Kroatien) wird diese vom zuständigen Zoll bestätigt.

Vorab sollte evtl. abgeklärt werden ob in diesem Fall überhaupt eine vorübergehende Einfuhr vorliegt. Dies müsste beim zuständigen Zoll zu erfragen sein.

5. In der Mitteilung beiliegenden T2L ist in Feld 33 eine Warennummer eingetragen. Woher stammt die ist die feststehend und wenn nicht, woher kann diese bezogen werden ?

Die Warennummer ist für Segelboote, Yachten immer gleich

6. Was ist der Unterschied im T2L zwischen der Rohmasse und der Eigenmasse ?

Wir haben das Leergewicht und höchste Beladung Grenze angegeben.
Die Zahlen hat keiner angesehen bzw. kontrolliert.

Ich hoffe dass ich Ihnen ein wenig helfen konnte.

Gruß Edith

1. Bei welcher Zollstelle wurde die Zolldeklaration durchgeführt,

Wir haben über die Spedition Teres unsere Zolldeklaration machen lassen, da der Zoll in Mali Losinj dies leider nicht gemacht hat.

2. mit welchem Spediteur,

Mobilni:

+385-91-3221701(Sandra)

+385-91-5171057 (Majda) SPRICHT DEUTSCH

Poštanska adresa:

Robni terminali

Industrijska zona R27

51223 Škrljevo

3. wurde der Kaufvertrag für die 8-Jahresfrist anerkannt?

Unser Kaufvertrag ist 3 Jahre alt, Segelfreund seiner ist 17 Jahre alt.. Bisher habe ich noch nichts gehört, dass einer nicht anerkannt wurde.